

Signatur: 2025.SR.0178
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Esther Meier (GB), Lea Bill (GB)
Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Mirjam Arn, Mirjam Läderach, Franziska Geiser, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Nora Joos, Jelena Filipovic
Einreichdatum: 12. Juni 2025

Kleine Anfrage: Fraktion GB/JA!: Warum ist der Polizeieinsatz gegen die Palastina-Derno eskaliert? Welche Konsequenzen zieht die Kantonspolizei daraus?

Fragen:

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat die Polizei nicht mit deeskalierenden Massnahmen reagiert?
2. Aufgrund welcher Gegebenheiten wurde der massive Einsatz von Wasserwerfern, Tränengas und Gummischrot freigegeben?
3. Gemäss Augenzeug*innen hat die Polizei vor dem massiven Mitteleinsatz nicht mittels Aufrufs davor gewarnt. Wieso nicht?
4. Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheide?
5. Gibt es bei der Kantonspolizei Vorgaben zum Umgang mit Schlagstöcken und Gummischrot? Wenn ja, welche?
6. Welche Konsequenzen hat der Einsatz von Gummischrot und Schlagstöcken auf Körperzonen, die gemäss Lehrbuch in der vorliegenden Situation nicht erlaubt sind?
7. Hat ein Debriefing zum unverhältnismässigen Polizeieinsatz gegen die Palästina-Kundgebung stattgefunden? Falls ja, mit welchen Learnings und Konsequenzen?

Begründung:

Am Samstag, 24. Mai 2025 haben in der Stadt Bern rund 2'000 Personen an einer Kundgebung für Palästina teilgenommen. Entgegen der in der Stadt Bern gängigen Praxis, auch unbewilligte Kundgebungen laufen zu lassen, hat die Polizei völlig unverhältnismässig reagiert und ist mit einem massiven Aufgebot an Gummischrot, Tränengas und Wasserwerfern gegen die Demonstrierenden vorgegangen und hat dadurch die totale Eskalation der Kundgebung provoziert. Videoaufnahmen und Augenzeugenberichte belegen zudem, dass die Polizei Gummischrot auf Kopfhöhe der Demonstrierenden abschoss und ihnen mit Schlagstöcken Hiebe auf Brust- und Kopfhöhe versetzte. Durch den unverhältnismässigen Einsatz von Gewalt wurden zudem auch unbeteiligte Passant*innen, beispielsweise auf dem Casinoplatz, in Mitleidenschaft gezogen. Der Kantonspolizei obliegt der Vollzug des staatlichen Gewaltmonopols auf städtischem Gebiet. Sie soll deshalb die Hintergründe des Polizeieinsatzes vom 24. Mai 2025 darlegen.

Antwort des Gemeinderats

Die in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen und die Antworten dazu betreffen den operativen Einsatz im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kantonspolizei. Der Gemeinderat gibt nachfolgend deren Antworten wieder – aufgrund des Rahmens einer Kleinen Anfrage jedoch gekürzt.

Zu Frage 1:

Die Polizei agierte deeskalierend und tolerierte sowohl die unbewilligte Platzkundgebung als auch den anschliessenden Umzug, solange dieser friedlich verlief.

Zu Frage 2:

Im Umzug befanden sich verummte, mit Schutzausrüstung ausgestattete und gewaltbereite Personen. Diese griffen die Einsatzkräfte massiv mit Feuerwerkskörpern, Steinen, Holzlatten, Bierdosen und Böllern an. Dabei wurden fünf Polizisten und eine Polizistin verletzt. Darüber hinaus kam es zu erheblichen Sachbeschädigungen (Scheiben eingeschlagen, Sprayereien, Einbruch in ein Feuerwerksgeschäft).

Zu Frage 3:

Abmahnungen werden vorgenommen, wenn diese zeitnah und wirkungsorientiert erfolgen können. Bei der Kirchenfeldbrücke erfolgten die Angriffe jedoch derart unmittelbar, dass keine Zeit für vorgängige Abmahnungen blieb und im Rahmen von Notwehr gehandelt werden musste. Im weiteren Verlauf der Kundgebung zog sich die Polizei mehrfach räumlich zurück und signalisierte dadurch ihre deeskalierende Haltung. Beim Bubenbergplatz wurden mehrfach gestufte Abmahnungen ausgesprochen. Gleiches erfolgte auch wiederholt in der Kapellenstrasse im Zusammenhang mit dem dortigen Mitteleinsatz

Zu Frage 4:

Die Gesamtverantwortung trägt der Gesamteinsatzleiter.

Zu Frage 5:

Es gibt Dienstbefehle und Dienstanweisungen.

Zu Frage 6:

Zwangsmittleinsätze werden standardmässig durch die Kantonspolizei überprüft. Erfolgt eine Anzeige oder kommt die Kantonspolizei selbst zum Schluss, dass ein Mitteleinsatz möglicherweise amtsmissbräuchlich war, wird dieser durch die Justiz überprüft und gegebenenfalls sanktioniert.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich wird jeder Polizeieinsatz durch die Polizei im Nachgang analysiert, um daraus Erkenntnisse für die Ausbildung sowie für zukünftige Einsätze zu gewinnen.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat